

Stellungnahme:

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen die Produktionsaufzeichnungen der betroffenen Charge und stichprobenartig weitere Produktverpackungen zu prüfen.

In den von uns überprüften Packungen befinden sich bis zu acht Haselnüssen pro Scheibe, in der Regel sind es fünf Haselnüsse. Ein Beispielfoto haben wir beigefügt. Auch aus den zugehörigen Dokumenten der Charge können wir entnehmen, dass der eingesetzte Haselnussanteil dem deklarierten Gehalt von 4,5 % Haselnüssen im Produkt entspricht.

An Hand der Beschreibung vermuten wir daher, dass sich bei der Herstellung bzw. beim eigentlichen Mischvorgang die Nüsse nicht ganz gleichmäßig verteilt haben und daher die beanstandete Packung weniger Haselnüsse als eine durchschnittliche Verpackung enthielt. Unsere Produktion wurde über den Vorfall informiert und arbeitet an einer Optimierung des Prozesses. Es war zu keinem Zeitpunkt in unserem Sinne unsere Verbraucher zu täuschen. Wir gehen vielmehr von einem Einzelfall aus für den wir uns in aller Form entschuldigen möchten.

Zusammenfassung:

Wir haben die Aufzeichnungen der betroffenen Charge im Werk und weitere Verpackungen stichprobenartig geprüft. Dabei konnten wir keine Abweichungen feststellen und der deklarierte Gehalt an Haselnüssen von 4,5 % wird laut Produktionsdokumenten für diese Charge eingehalten. Wir vermuten daher, dass in dem vorliegenden Fall die Haselnüsse beim Mischvorgang nicht gleichmäßig verteilt wurden.